



Pressemitteilung

Luxemburg, den 28. Juni 2016

Integration der Roma: Bedeutende Fortschritte, doch bestehen nach wie vor Hindernisse und Dilemmata, so die EU-Prüfer

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs zufolge verzeichneten die politischen Initiativen der EU und die aus EU-Mitteln finanzierten Projekte zur Förderung der Integration der Roma zwar bedeutende Fortschritte, doch bestehen nach wie vor Hindernisse und Dilemmata, was der Erzielung einer größtmöglichen Wirkung der eingesetzten Gelder im Wege steht. Nach Ansicht der Prüfer wurden Fortschritte insbesondere dadurch behindert, dass geeignete Daten, einschließlich Daten zur ethnischen Herkunft, fehlten.

Die Prüfer bewerteten, ob die EU durch ihre politischen Initiativen und die finanzielle Unterstützung in den letzten zehn Jahren einen wirksamen Beitrag zur Roma-Integration geleistet hat. Es fanden Prüfbesuche in vier Mitgliedstaaten statt: Bulgarien, Spanien, Ungarn und Rumänien.

"Beim derzeitigen Stand der Dinge wissen wir einfach nicht genau, wie gut die Roma-Bevölkerung integriert ist, da keine belastbaren Daten vorliegen; wir kennen ja noch nicht einmal die exakte Zahl der Angehörigen Roma-Bevölkerung. Natürlich ist die ethnische Herkunft ein sensibles Thema; sollte dieses Problem nicht gelöst werden, so wird sich dies schon bald auf die Politikgestaltung bis 2020 auswirken", erläuterte Henri Grethen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Die Prüfer stellten fest, dass die Kommission erhebliche Fortschritte bei der Aufstellung politischer EU-Initiativen zur Förderung der Roma-Integration erzielt hat und alle Mitgliedstaaten bis 2012 eine Nationale Strategie zur Integration der Roma ausgearbeitet hatten. Dies war aber zu spät erfolgt, um sich auf die Programme und Projekte für 2007-2013 auswirken zu können, und eine Reihe von Schwachstellen blieben bestehen. Erstens waren in den Strategien der Umfang des benötigten Mittelvolumens oder die Höhe der verfügbaren Finanzmittel nicht angegeben; zweitens wurde der Bekämpfung der Diskriminierung, insbesondere des Antiziganismus, nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt; drittens wurde der Notwendigkeit einer aktiven Einbindung von Vertretern der Roma-Gemeinschaft nicht immer Rechnung getragen; schließlich wurde die Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstellen, die eingerichtet wurden, um die Ausarbeitung und Umsetzung der Nationalen Strategien zur Integration der Roma zu koordinieren, bisweilen durch ein Missverhältnis zwischen Ressourcen und Aufgaben untergraben.

Für den Zeitraum 2014-2020 stellten die Prüfer eine Reihe von Verbesserungen fest: So wird etwa in der Verordnung über die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ausdrücklich auf die Eingliederung der Roma Bezug genommen und eine spezifische Förderpriorität eingeführt. Zudem sind Mitgliedstaaten, an

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson - Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer - Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditorsECA eca.europa.eu

die länderspezifische Empfehlungen hinsichtlich der Integration der Roma gerichtet wurden, die im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester herausgegeben wurden, dazu verpflichtet, EU-Mittel zur Förderung der Roma-Integration einzusetzen. Die Prüfer weisen jedoch darauf hin, dass sowohl aufseiten der Kommission als auch aufseiten der Mitgliedstaaten zusätzliche Bemühungen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass die aus EU-Mitteln geförderten Projekte aufgrund dieser Änderungen einen besseren Beitrag zur Integration der Roma in der Praxis leisten.

Bei den meisten untersuchten Projekten wurden die allgemeinen Inklusionsziele erreicht, doch bezogen sich diese häufig nicht speziell auf die Roma-Bevölkerung. Bei Projekten, die entsprechend der vom Rat angenommenen Best-Practice-Kriterien ausgewählt und durchgeführt wurden, bestand mehr Aussicht darauf, dass sie wirksam waren.

Die Prüfer legen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen vor.

Die Mitgliedstaaten sollten die folgende Schritte ergreifen:

- Bei der Überarbeitung ihrer Nationalen Strategien zur Integration der Roma sollten die Mitgliedstaaten
 - genaue Angaben zum Mittelvolumen machen, das für die in den jeweiligen Strategien vorgeschlagenen Maßnahmen zur Eingliederung der Roma erforderlich ist;
 - Indikatoren und Zielwerte aufnehmen, die sich auf die Bekämpfung der Diskriminierung oder genauer gesagt des Antiziganismus beziehen;
 - dafür Sorge tragen, dass Vertreter der Roma-Gemeinschaft bei der Planung von Integrationsmaßnahmen konsultiert und einbezogen werden;
 - die Rolle der Nationalen Roma-Kontaktstellen genauer definieren.
- Bei der Umsetzung ihrer operationellen Programme sollten sie
 - die Best-Practice-Kriterien zur Integration der Roma bei Vorschlägen und bei der Auswahl von Projekten heranziehen;
 - die derzeitigen Output- und Ergebnisindikatoren gegebenenfalls mit Roma-spezifischen Indikatoren ergänzen.
- Außerdem sollten sie gemeinsam darauf hinwirken, Rechtssicherheit herzustellen bezüglich der Verwendung von ESF-Mitteln zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Inklusion auch ohne Vorliegen eines Bezugs zur Beschäftigung.

Die Kommission sollte

- sicherstellen, dass im Rahmen der ESI-Fonds durchgeführte Maßnahmen einen integrativen Charakter besitzen und Bestimmungen zur Bekämpfung der Segregation enthalten;
- die Berichte der Mitgliedstaaten über wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma vollumfänglich nutzen;
- sicherstellen, dass der Rahmen für die ESI-Fonds die in den Nationalen Strategien zur Integration der Roma enthaltenen Ziele zur Roma-Integration widerspiegelt;
- die Annahme von Rechtsvorschriften in Betracht ziehen, um sicherzustellen, dass ab 2020 bei der Verteilung der Mittel unter den verschiedenen Mitgliedstaaten Indikatoren der sozialen Inklusion

berücksichtigt werden;

- in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gemeinsame Methoden entwickeln, die es gestatten, Daten zur Roma-Bevölkerung zu erheben, damit deren Eingliederung in die Gesellschaft verfolgt werden kann;
- die Mitgliedstaaten dazu ermuntern, in den nächsten zwei Jahren umfassende statistische Daten zur ethnischen Zugehörigkeit zu erheben.

Hinweise für den Herausgeber

Die Roma sind Nachkommen von Gruppen, die den indischen Subkontinent vor etwa 1 000 Jahren verlassen haben und ab dem 14. Jahrhundert auf dem Gebiet der heutigen Europäischen Union eintrafen. Der Begriff "Roma" bezieht sich auf verschiedene Gruppen mit bestimmten gemeinsamen kulturellen Eigenschaften sowie einer Geschichte anhaltender Ausgrenzung aus den Gesellschaften der Staaten Europas. Heute bildet die Roma-Bevölkerung die größte ethnische Minderheit in Europa. Schätzungen zur Größe der Roma-Gemeinschaft unterscheiden sich erheblich voneinander und variieren zwischen 10 und 12 Millionen Personen. Davon leben rund 6,2 Millionen in der EU, die meisten von ihnen in mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten. Die überwiegende Mehrheit der Roma in Europa (80-85 %) führt heute einen sesshaften Lebensstil. In den Mitgliedstaaten mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Roma sind zwischen 15 und 20 % der Schüler und der auf den Arbeitsmarkt drängenden Schulabgänger Angehörige der Roma-Gemeinschaft.

Der Großteil der finanziellen Unterstützung der EU für Maßnahmen zur sozialen Inklusion wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Auch wenn Zahlen zur Integration der Roma-Bevölkerung nicht erfasst werden, lässt sich aus den Planungsunterlagen der Mitgliedstaaten schließen, dass für den Zeitraum 2014-2020 rund 1,5 Milliarden Euro für die Integration marginalisierter Bevölkerungsgruppen wie etwa der Roma zweckgebunden wurden.

Der Sonderbericht Nr. 14/2016 mit dem Titel "Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen" liegt derzeit auf Englisch, Französisch, Deutsch, Bulgarisch, Ungarisch, Rumänisch und Spanisch vor; weitere EU-Amtssprachen werden in Kürze hinzugefügt.

Auf unserem YouTube-Kanal (EUauditorECA) ist - in englischer, französischer und deutscher Sprache - ein Video-Interview (Sendequalität) mit Herrn Henri Grethen, Mitglied des Hofes, zu den Hauptaussagen des Berichts unter folgendem Link zu sehen:

<https://www.youtube.com/user/EUAuditorsECA/videos>